

652/AB
vom 23.05.2025 zu 713/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.245.467

Wien, am 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadic, Agnes-Sirkka Prammer, Freundinnen und Freunde haben am 25. März 2025 unter der Nr. **713/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Infinite-Money-Methode des Martin W. – Innenminister hassen diesen Trick“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 12:

- *Bezieht der Ex-BVT-Beamte Martin Weiss weiterhin Gehalt aus dem BMI?*
- *Wieviel Gehalt erhält Martin Weiss monatlich vom BMI?*
- *Wieviel Gehalt hat Martin Weiss seit seiner Suspendierung vom BMI erhalten?*
- *Bezieht Ott weiterhin Gehalt aus dem BMI?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist das Bruttogehalt pro Monat?*
- *Wieviel Gehalt wurde an Ott insgesamt seit seiner Suspendierung ausgezahlt? (bitte um Angabe der Gesamtsumme oder Aufschlüsselung nach Zeiträumen)*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 10:

- *Welche Gründe lagen der weiteren Gehaltsfortzahlung von Martin Weiss zugrunde?*
- *Welche dienst- oder disziplinarrechtlichen Schritte oder sonstigen rechtlichen Schritte haben Sie unternommen, um zu verhindern, dass Martin Weiss weiterhin sein Gehalt bezieht?*
- *Werden Sie weitere Schritte setzen, um zu verhindern, dass Martin Weiss weiter sein Gehalt bezieht?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Welche Gründe lagen der weiteren Gehaltsfortzahlung des suspendierten Beamten Egisto Ott zugrunde, und welche Schritte wurden bisher unternommen, um die Zahlungen zu stoppen?*

Zur Beantwortung dieser Fragen darf auf die dienstrechtlche Bestimmung des § 112 Beamten-Dienstrechtlgesetz 1979 (BDG 1979) verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wann gab es seitens Ihres Hauses zuletzt Kontakt mit Martin Weiss?*
- *Welche Kontaktversuche wurden seitens Ihres Hauses gesetzt?*
- *Haben Sie Martin Weiss ins Ministerium einbestellt?*
 - a. *Wenn ja, ist Martin Weiss erschienen?*
 - i. *Wenn nein, warum haben Sie nicht die Entlassung ausgesprochen?*
 - b. *Wenn nein, warum haben Sie dies unterlassen?*

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 Abs. 1 StPO) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

